

1. Reiseleistungen, Anmeldung: Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf den entsprechenden Seiten dieser Homepage und entsprechender Schreiben an die Reisetilnehmer beschrieben. Weitere Leistungen schuldet curve & cultura nicht. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reisetilnehmer curve & cultura den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder; für die Vertragsverpflichtung steht der Anmelder ein. Bucht ein Teilnehmer die Reise für mehrere in seiner Buchung aufgeführten Teilnehmer, steht er auch für deren Vertragsverpflichtung ein wie für eigene Verpflichtungen ein, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch curve & cultura zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von curve & cultura vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisetilnehmer innerhalb der Bindungsfrist curve & cultura die Annahme erklärt.

2. Zahlung: Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch curve & cultura. Nach Abschluss des Reisevertrages erhält der Reisetilnehmer die Buchungsbestätigung und einen Sicherungsschein im Sinne §651k Abs.3 BGB. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von mind. 20 % des Reisepreises mindestens jedoch € 50,- fällig. Der restliche Reisepreis ist bis 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen, sofern die Reise durchgeführt wird. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Buchungsbestätigung fällig. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Den Reisepreis sowie die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie den jeweiligen Reisebeschreibungen und unserer allgemeinen Leistungsbeschreibung.

3. Mindestteilnehmerzahl: curve & cultura behält sich vor eine Reise bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahl für alle von curve & cultura durchgeführte Reisen beträgt 5 Personen. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so wird dem Reisetilnehmer die entsprechende Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird, spätestens 30 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reiseternin mitgeteilt. Bei Absage einer Reise durch curve & cultura werden bereits geleistete Zahlungen umgehend an den Reisetilnehmer zurückerstattet. In besonderen Fällen können Reisen auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden.

4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages oder von Terminen, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. curve & cultura ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für curve & cultura und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von curve & cultura nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Hafen-, Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 2 Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer

gleichwertigen Reise verlangen, wenn curve & cultura in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus dem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von curve & cultura über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise bei curve & cultura schriftlich geltend zu machen.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen: Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. curve & cultura kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften der Reiseländer bzw. behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte gegenüber curve & cultura als Gesamtschuldner für den Reisepreis und evtl. entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist jeweils das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei curve & cultura. Nur schriftliche Erklärungen des Reiseteilnehmers (auch per email sofern rückbestätigt) sind wirksam. Tritt der Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter vom Reiseteilnehmer eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Rücktrittspauschale, die curve & cultura im Falle des Rücktritts von der Reise vom Reiseteilnehmer fordern kann, berechnet sich wie folgt:

- bis 35 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Vorgenannte Beträge sind pauschale Entschädigungen. Dem Reiseteilnehmer steht der Nachweis frei, dass ein Schaden bzw. eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Nimmt ein Reiseteilnehmer Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden.

6. Verspätung, außergewöhnliche Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl curve & cultura als auch der Reiseteilnehmer den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann curve & cultura für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. curve & cultura ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Beförderung umfasst, den Reiseteilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. Dokumente, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen: curve & cultura informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser

Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation seitens curve & cultura bedingt sind.

8. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht - Abhilfeverlangen: Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den curve & cultura nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen bzw. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber curve & cultura direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§651l BGB) ist curve & cultura eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von curve & cultura verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gemäß §651m bzw. §651n BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei curve & cultura geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gemäß §651j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem curve & cultura die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. Teilnehmer-Zusicherung: Der Reiseteilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und nimmt mit einem Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens curve & cultura keine zusätzliche Versicherung. Der Reiseteilnehmer sichert zu, sich an die jeweils in den Reiseländern geltenden Verkehrsregeln zu halten und an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

10. Beachtung von Anweisungen: Verstößt der Reiseteilnehmer gegen Schutzvorschriften (siehe „Unsere verbindlichen Grundsätze und Regeln“) bzw. werden die übrigen Reiseteilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch sein Verhalten behindert, gefährdet, verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von curve & cultura das Recht, den Reiseteilnehmer, ohne Erstattung seines Reisepreises und anderer etwaiger entstandener Kosten, von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen.

11. Haftung: Der Reiseteilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Reiseteilnehmer stellt curve & cultura und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch curve & cultura bleibt davon unberührt. Soweit curve & cultura die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderer Dritter in Anspruch nimmt, steht curve & cultura lediglich für eine sorgfältige Auswahl, sowie für die übliche Anleitung derer ein. curve & cultura übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit

a) ein Schaden des Reisetnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

b) curve & cultura für einen dem Reisetnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

curve & cultura haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Hotels, Restaurants, Fähren, Flüge, Veranstaltungen, Ausstellungsbesuche, sonstige Besichtigungen usw.) und die in der Reiseausschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Ein Schadenersatzanspruch gegenüber curve & cultura ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Einschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Sofern curve & cultura in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet curve & cultura nach den für diese geltenden Bestimmungen.

12. Reiserücktrittskosten-Versicherung/Motorrad-Schutzbrief: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes und beraten Sie gerne.

13. Anwendbares Recht: Auf die Vertragsbeziehung des Kunden mit curve & cultura ist deutsches Recht anwendbar, Vertragssprache ist deutsch.

14. Gerichtsstand: 82319 Starnberg

15. Veranstalter: curve & cultura Motorradreisen, Inhaber Richard Ebenbeck, Münsinger Str. 5a, D-82335 Berg

© Copyright 2018 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieser Website, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei Richard Ebenbeck. Bitte fragen Sie uns, falls Sie die Inhalte dieses Internetangebotes verwenden möchten.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z. B. Bilder oder Texte unerlaubt kopiert), macht sich gem. §§ 106ff UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten (§ 97 UrhG).

curve & cultura ist eine eingetragene Marke am Deutschen Patent und Markenamt.

Unsere verbindlichen Grundsätze und Regeln:

Zunächst: Wir wollen alle eine schöne Zeit zusammen verbringen, die curve & cultura Tour genießen, etwas dazulernen und uns sicher auf dem Motorrad fühlen. Dafür sind gewisse Regeln nötig, die unter anderem, dafür sorgen, dass wir uns nicht selbst überfordern und alle zur gleichen Zeit, am gleichen Ort, heil und gesund ankommen.

Motorradfahren in einer Gruppe ist anders, als alleine oder zu zweit zu fahren. Zum einen bietet die Gruppe einen gewissen Schutz vor anderen, unaufmerksamen Verkehrsteilnehmern, zum anderen ist mehr Aufmerksamkeit in der Gruppe notwendig. Rücksicht nach vorne und hinten. Es ist daher entscheidend, dass sich jeder über die potentiellen Gefahren und Konflikte im Klaren ist und diese mithilfe zu vermeiden.

Vor der Tour: Euch werden die Regeln erläutert und Fragen beantwortet. Alle Reiseteilnehmer tauschen alle Telefonnummern untereinander aus. Zudem erhaltet Ihr Listen mit den Telefonnummern aller Hotels sowie die entsprechenden Notrufnummern für den Fall, der hoffentlich nie eintritt. Es ist ratsam, diese Telefonnummern abzuspeichern, damit man diese im Bedarfsfall nicht suchen muss. Jeder Reiseteilnehmer erhält Details zum Streckenverlauf und entsprechendes Kartenmaterial. Dateien für gängige Navis können verschickt werden.

Die Reiseteilnehmer stellen sicher, dass fällige Wartungen an ihren Motorrädern erledigt sind und die Reifen ausreichend Restprofil für die gebuchte Tour haben. Bitte beachten, dass aufgrund der Beschaffenheit des Teers in Italien und der Streckenführung mit stark erhöhtem Verschleiß zu rechnen ist. Bei unerwarteten Defekten und Problemen werden wir natürlich versuchen, Lösungen zu finden, die eine Fortsetzung der Tour ermöglichen.

An jedem Tag - vor dem Losfahren: Verantwortung in der und für die Gruppe zu übernehmen, beginnt bei der Abfahrt. Alle sollten vollgetankt und pünktlich am vereinbarten Treffpunkt erscheinen, so dass es planmäßig losgehen kann und die anderen nicht unnötig, in voller Montur, warten müssen. Sollte etwas dazwischen kommen, bitte die entsprechenden Kommunikationsmittel benutzen und rechtzeitig Bescheid geben.

Für jede Etappe: Es werden die Tank- und zusätzlichen Raststopps festgelegt. Beim Tankstopp sollten immer alle auffüllen, um die Anzahl der Tankstopps zu minimieren. Üblicherweise gibt es einen Tankstopp gegen Mittag und einen weiteren kurz vor Ankunft im Hotel. Es wird, sofern bekannt, auf Besonderheiten und Gefahrenquellen auf der Etappe hingewiesen.

Das Fahren in der Gruppe: Grundsätzlich sind die eingenommenen Positionen einzuhalten. Überholt wird nur auf Anweisung des Vordermanns durch eindeutige Zeichen.

Die Führungsposition übernimmt ein erfahrener Tourguide. Der Tourguide kann die Positionen ändern und in Absprache die Führungsposition für eine gewisse Zeit delegieren, um sich z. B. einen Eindruck über das Fahrvermögen der einzelnen Reiseteilnehmer zu verschaffen.

Hinter dem ersten Fahrer reihen sich die Fahrer mit weniger Erfahrung bzw. weniger PS ein. Das hat den Vorteil, dass sie einerseits vom Ziehharmonika-Effekt verschont bleiben, andererseits bestimmen sie das Tempo.

Der Letzte in der Gruppe ist wiederum ein erfahrener Fahrer, der die Gruppe zusammenhalten kann.

Gefahren wird in zwei Spuren versetzt, so dass der Hintermann das Gesicht des Vordermannes in dessen Spiegel sieht. Dabei ist natürlich immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** einzuhalten! Zum Kurvenfahren streckt sich der Zug auf eine Spur, so dass jeder seine Linie ungehindert fahren

kann. Gehalten und losgefahren wird wiederum nebeneinander (in die alten Positionen), so dass Kreuzungen mit Ampeln oder mit starkem Verkehr möglichst geschlossen passiert werden können. Es ist nicht nur der Vorfahrende zu beachten, auch den Hintermann sollte man immer im Blick haben. Wenn der Hintermann zurückfällt, weil er im Verkehr stecken bleibt, an der Ampel halten muss, etc., ist sofort langsamer zu fahren und entsprechende Zeichen müssen an den Vordermann gegeben werden. Gegebenenfalls wird angehalten, damit niemand genötigt wird, eine halsbrecherische Aufholjagd zu starten. Wird abgebogen (von der Vorfahrtsstraße), so wird an geeigneter Stelle angehalten, bis die gesamte Gruppe zusammen ist. Da dies auf Autobahnen oder Schnellstraßen i. d. R. nicht möglich ist, gilt hier insbesondere, den Gruppenverband möglichst geschlossen zu halten.

Die Absicht zum Abbiegen oder Anhalten sollte mehrere Sekunden vor der Aktion durch Blinken signalisiert werden. Besonders wichtig ist es außerplanmäßiges Anhalten (Toilette und andere Unpässlichkeiten) bitte rechtzeitig anzukündigen, damit entsprechende Örtlichkeiten angesteuert werden können.

Beim Überholen von anderen Fahrzeugen ist besondere Vorsicht geboten. Nach jedem Überholvorgang wird ganz nach rechts (z. B. hinter dem rechten Rad eines PKWs) eingeschert, so dass für einen evtl. zweiten überholenden Motorradfahrer in der Lücke noch Platz ist.

Kurven fahren: Es sollte sich von selbst verstehen, dass in Kurven die Gegenfahrbahn zu vermeiden ist. Dies gilt im besonderen Maße beim Anfahren schlecht einzusehender Rechtskurven oder beim Ausfahren aus den Rechtskurven. Das „Schneiden der Kurve“ (in Linkskurven) ist ebenso zu unterlassen. Sollte eine solche Fahrweise erkennbar sein, wird der Tourguide das Tempo reduzieren.

Ausritte: Fahren abseits der Straße und Strecke sind grundsätzlich zu unterlassen, da wir zum einen die Natur nicht unnötig belasten wollen, zum anderen aber auch Risiken wie Stürze oder Beschädigungen am Motorrad im Tourverlauf minimieren möchten.

Exkursionen: Eigene Ausfahrten von der jeweiligen Unterkunft unterliegen dem Risiko der jeweiligen Reisetilnehmer. Bei evtl. entstehenden Defekten oder Verletzungen sind entsprechende Konsequenzen (Reiseunterbrechung bzw. Reiseabbruch) vom Reisetilnehmer zu tragen.

Fahrvermögen: Wird im Verlauf der Tour klar, dass ein Reisetilnehmer mit Streckenführung und Gruppentempo heillos überfordert ist, so kann dies den Ausschluss aus dem Gruppenverband zur Folge haben. Dem Reisetilnehmer werden jedoch immer alternative Tourenvorschläge gemacht, die er selbstständig bzw. alleine nachfahren kann. Ein Ausschluss aus der Gruppe wird immer im Zuge der Verkehrssicherheit verantwortet. Wir bitten daher um Beachtung unserer Piktogramme bei den Tourbeschreibungen, um derlei Sanktionen zu vermeiden.

Sollten von einzelnen Teilnehmern die Regeln vorsätzlich wiederholt verletzt werden, kann dies einen Ausschluss von der Veranstaltung im Sinne der AGBs §10 nach sich ziehen.

Zu guter Letzt:

Jeder ist für sich selbst verantwortlich und fährt ohne jegliche Ansprüche an andere Mitfahrer oder den Tourguide. Auftretende Probleme sind schnell, jedoch ohne Schuldzuweisung zur Sprache zu bringen. Die meisten Fehler passieren nicht absichtlich. Bei Unfällen oder auftretenden Defekten haften ausschließlich die unmittelbar Beteiligten. Seid rücksichtsvoll und höflich gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmer, und genießt die Fahrt!

Wenn Ihr diese Regeln beachtet, ist das Motorradfahren in der Gruppe ein fantastisches Erlebnis.